

II- 4236 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1975 05 14

Zl. 5493-Pr.2/1975

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

1972 / A. B.  
zu 1982 / J.  
Präs. am 16. MAI 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen vom 19. März 1975, Nr. 1982/J, betreffend Förderung der Ländertheater, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Von meinem Ressortstandpunkt aus habe ich es immer abgelehnt und muß es auch künftighin ablehnen, die Ausgaben für die Bundestheater und die Zweckzuschüsse des Bundes für Länder- und Gemeindetheater in eine Relation zu setzen; dies würde nämlich bedeuten, daß eine höhere Ausgabe des Bundes aus dem Titel der Führung der Bundestheater automatisch zu einer weiteren Erhöhung einer Bundesausgabe aus dem Titel des Zweckzuschusses des Bundes für die Länder- und Gemeindetheater führen müßte. Hievon abgesehen vermeine ich, daß es in erster Linie Sache des jeweiligen Theatererhalters sein sollte, für die gestiegenen Kosten aufzukommen.

Der Bund hat seinen Zuschuß für Länder- und Gemeindetheater von 1972 auf 1973 von 27'75 Mio.S auf 50 Mio.S und sohin um rd. 80 % erhöht.

Die Gesamtausgaben aller Bundesländer für Länder- und Gemeindetheater sind dagegen von 1972 auf 1973 von rd. 128 Mio.S auf rd. 148 Mio.S und sohin um rd. 20 Mio.S bzw. rd. 15,64 % gestiegen, davon entfallen allein auf Wien 10,367 Mio.S bzw. 52 % des Steigerungsbetrages. Die Steigerung ohne Wien beträgt 9,650 Mio.S bzw. 9,63 %. Ein ähnliches Bild zeigt ein Vergleich der Aufwendungen der Länder für Länder- und Gemeindetheater der Jahre 1972 und 1974. Einer Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes um 22,25 Mio.S bzw. rd. 80 % steht eine Aufwandssteigerung der Länder um rd. 43 Mio.S bzw. rd. 34 % gegenüber.

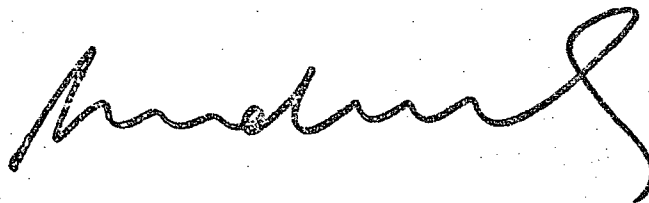
./.

- 2 -

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Finanzzuweisung des Bundes für jene Gemeinden, die Theater oder Orchester unterhalten, von 1972 auf 1973 um 10 Mio.S bzw. um mehr als 300 % erhöht wurde. Diese Bundesleistung kommt im Regelfall denselben Gemeinden zugute, die auch einen Anteil am obgenannten Zweckzuschuß des Bundes erhalten.

Zu 2):

Im Hinblick auf die große Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Bundesleistungen und der Leistungen der Länder für die Länder- und Gemeindetheater sehe ich mich derzeit außerstande, für eine Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes für Länder- und Gemeindetheater einzutreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Schmid', written in a cursive style.